

Allgemeine Geschäftsbedingungen der School of Voice

§ 1 VERTRAGSABSCHLUSS

GELTUNG DER AGB

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge der School Of Voice, Inhaberin: Kara Johnstad (nachfolgend "School Of Voice"), mit ihren Teilnehmern:Innen (nachfolgend "Unterrichtsvereinbarung"), soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Teilnehmer:Innen sind jene Personen, die aufgrund einer mit der School Of Voice abgeschlossenen Unterrichtsvereinbarung zur Teilnahme an den Dienstleistungsangeboten (Kursangeboten) der School Of Voice berechtigt sind. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kurs- und Veranstaltungsorte der School Of Voice in der Bundesrepublik Deutschland.

ANTRAG

Mit dem Abgeben oder Absenden des Anmeldeformulars bietet der Teilnehmer School Of Voice den Abschluss eines Vertrages an. Die Annahme erfolgt durch Gegenzeichnung durch School Of Voice oder im Falle der Online-Anmeldung durch eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Online-Anmeldungen über das Anmeldeformular der Website (www.schoolofvoice.berlin) oder das Online-Kundencenter von School Of Voice (www.schoolofvoice.pike13.com) sind einer schriftlichen Anmeldung gleichwertig. Die benannten Formen der Anmeldung erfolgen unter Kenntnisnahme und Anerkennung der unten aufgeführten allgemeinen Teilnahmebedingungen. Anmeldungen sind verbindlich und verpflichten zur vollständigen Zahlung der Kursgebühr (Veranstaltungsgebühr, Eintrittskarte) und berechtigen im Gegenzug zur Teilnahme an den Leistungsangeboten der School of Voice.

ELEKTRONISCHE SIGNATUR

Bei Online-Anmeldung für eine Unterrichtsvereinbarung verpflichtet sich der/die Teilnehmer:In zusätzlich, vor Antritt der ersten Unterrichtseinheit, unsere AGB, Datenschutzerklärung und Widerrufserklärung durch seine elektronische Signatur zu genehmigen. Zu diesem Zweck erhält der/die Teilnehmer:In eine separate Aufforderungs-E-Mail.

KINDER UND JUGENDLICHE

Die Antragstellung für Kinder und Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist nur durch mindestens eines Erziehungsberechtigten möglich. Die anmeldende Person wird dadurch automatisch Vertragspartner:In der School Of Voice.

ONLINE-KUNDENCENTER

Mit Abgabe der Anmeldung oder bei Anmeldung über das Anmeldeformular der Webseite der School Of Voice richten wir für den/die Teilnehmer:In in unserem Online-Kundencenter ein Online-Konto ein. Der/die Teilnehmer:In kann sich unter folgendem Link auch direkt für ein Online-Konto anmelden: www.schoolofvoice.pike13.com/welcome. Mit der Anmeldung für ein Online-Konto erhält der/die Teilnehmer:In eine E-Mail mit der Aufforderung seine/ihre E-Mail-Adresse zu bestätigen und das Online-Konto durch seine/ihre Anmeldung im Online-Kundencenter zu aktivieren.

BEGINN UND DAUER DER VEREINBARUNG

Die Unterrichtsvereinbarung beginnt tagesaktuell mit dem auf der Anmeldung angegebenen Datum (Einstiegstermin) und wird mit der auf dem Anmeldeformular angegebenen festen (Erst-) Laufzeit von i. d. R. 1, 3, 6 oder 12 Monaten abgeschlossen. Die School Of Voice garantiert 36 stattfindende Unterrichtseinheiten (nachfolgend "UE") bei einer 12-monatigen Unterrichtsvereinbarung. Bei kürzeren Laufzeiten (1 = 3 UE, 3 = 9 UE, 6 Monate = 18 UE) den entsprechenden Anteil. Die Unterrichtseinheiten sind im Verlauf der gewählten Laufzeit zu verbrauchen (dies entspricht durchschnittlich 3 Unterrichtseinheiten pro Monat).

ZUSÄTZLICHE STUNDENPAKETE

Bei einem vorzeitigen Verbrauch der garantierten Unterrichtsstunden während der gebuchten Laufzeit können optional zusätzliche Stundenpakete erworben werden. Pro Unterrichtsstunde ist ein zusätzliches Stundenpaket in der Regel deutlich günstiger als Einzelstunden. Ein zusätzliches Stundenpaket kann nur von einem/einer Teilnehmer:In während seiner/ihrer aktiven Vertragslaufzeit erworben werden.

GRUPPENVERANSTALTUNGEN

Kurse, Lehrgänge und sonstige Gruppenveranstaltungen finden in der Regel statt, wenn sich mindestens 5 Teilnehmer angemeldet haben.

PRE-PAID-KARTEN / GUTSCHEINE

Vorausbezahlte Berechtigungskarten (z. B. 10er-Karte, Gutscheine) sind Guthabenkarten mit einer bestimmten Anzahl von Eintrittsberechtigungen für die zeitlich flexible Nutzung durch das den/die Teilnehmer:In, vorbehaltlich der Verfügbarkeit des/der Dozent:In, bzw. sofern freie Plätze vorhanden sind. Inhaber:Innen von Guthabenkarten haben keinen Anspruch auf einen garantierten, regelmäßigen Unterrichtstermin. Die Barauszahlung von Gutscheinen ist nicht möglich. Ungenutztes Kartenguthaben verfällt nach Ablauf von drei Jahren ab Kaufdatum.

VERANSTALTUNGEN VON BEGRENZTER DAUER

Die Laufzeit einer Unterrichtsvereinbarung für zeitlich befristete Veranstaltungen (außerreguläre Kurse, Seminare, Workshops, Konzerte, einmalige Kursteilnahmen oder Probestunden, etc.) ist begrenzt auf die im Voraus bestimmte Laufzeit oder Anzahl von Eintrittsberechtigungen. Die Laufzeit endet jeweils mit dem Ende des letzten Veranstaltungstermins.

§ 2 ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

TERMINBUCHUNG

Die Terminbuchungen erfolgen über die Schulverwaltung oder das Online-Kundencenter, das auf der Webseite der School Of Voice (www.schoolofvoice.pike13.com/schedule) abrufbar ist.

STORNIERUNG VON TERMINEN

Ein verbindliche vereinbarter Unterrichtstermin (Veranstaltungsanmeldung) kann durch den/die Teilnehmer:In bis zu 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin durch Mitteilung an die Schulverwaltung storniert werden, vorzugsweise durch Stornierung in Deinem eigenen Online-Konto oder per E-Mail an office@schoolofvoice.berlin. Ausgenommen hiervon sind Absagen wegen Krankheit bei Vorlage eines ärztlichen Attestes innerhalb von 24 Stunden vor Beginn des Termins. Das Attest muss vor dem Unterrichtstermin bei der Schulverwaltung eingegangen sein. Rechtzeitig und formgerecht abgesagte Unterrichtstermine werden nicht angerechnet.

UNTERRICHTSORTE UND VERWALTUNG

Die Unterrichtsorte befinden sich (1) an der Adresse Herbergerweg 14, 14167 Berlin-Zehlendorf sowie (2) Pasewaldstr. 16, 14169 Berlin-Zehlendorf, wo sich auch die Verwaltung befindet.

ÄNDERUNGEN VON DATEN DES/DER TEILNEHMERS:IN

Der/die Teilnehmer:In ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse (auch E-Mail-Adresse), Bankverbindung, etc. der School Of Voice unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die der School Of Voice dadurch entstehen, dass der/die Teilnehmer:In die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat der/die Teilnehmer:In zu tragen. Weist der/die Teilnehmer:In nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet der/die Teilnehmer:In lediglich den nachgewiesenen Betrag. Die persönlichen Daten werden gemäß den Vorgaben der DSGVO elektronisch gespeichert.

ORGANISATORISCHE NEUREGELUNGEN

Aus zwingenden betrieblichen Gründen (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl, Krankheit von Lehrkräften, höhere Gewalt usw.) können Klassen, Kurse oder andere Veranstaltungen zusammengelegt, gestrichen oder auf andere Zeiten oder Wochentage verlegt werden. Die Voraussetzungen für einen ordentlich geleisteten Unterricht gelten auch dann als erfüllt, wenn der/die Dozent:In oder der Unterrichtsort gewechselt werden muss oder wenn die School of Voice Klassen, Kurse oder andere Veranstaltungen zusammenlegt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Lehrperson oder einen bestimmten Unterrichtstermin besteht nicht.

§ 3 KÜNDIGUNG

KÜNDIGUNGSFRIST / TEXTFORM

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit. Eine Kündigung des/der Teilnehmer:In ist gegenüber der School Of Voice, Inhaberin: Kara Johnstad, Pasewaldstr. 16, 14169 Berlin, E-Mail: office@schoolofvoice.berlin in Textform (§ 126 b BGB) zu erklären. Maßgeblich für die Rechtmäßigkeit der Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

ERSTLAUFZEIT / VERLÄNGERUNG

Wenn die Unterrichtsvereinbarung nicht von dem/der Teilnehmer:In oder der School Of Voice spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Ende der Vertragslaufzeit (Erstlaufzeit) gekündigt wird, verlängert sich die Unterrichtsvereinbarung jeweils auf unbestimmte Zeit und kann dann jeweils mit 4-wöchiger Frist gekündigt werden. Nach dem Ende der Erstlaufzeit gilt das jeweilige Honorar für den 1-Monatsstarif. Möchte der Kunde sich weiterhin den günstigeren Preis für eine weitere Laufzeitvereinbarung sichern, bedarf es einer aktiven Neuanmeldung durch den Kunden für eine weitere feste Laufzeit (3/6/12 Monate).

KÜNDIGUNG BEI UMZUG

Bei Umzug in eine andere Stadt/Gemeinde/Land steht dem/der Teilnehmer:In ein Sonderkündigungsrecht zu, das mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gegen Vorlage einer Ab- oder Anmeldebestätigung der jeweiligen Stadt/Gemeinde ausgeübt werden kann.

§ 4 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

BEGINN UND FÄLLIGKEIT

Die Unterrichtsvereinbarung beginnt tagesaktuell mit dem gewählten Einstiegstermin. Die Unterrichtsvergütung für den ersten Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird zusammen mit der Aufnahmegebühr am Tag des Zustandekommens der Unterrichtsvereinbarung fällig. Die Anmeldung verpflichtet zur Leistung der vollen Unterrichtsvergütung. Nichtteilnahme, vorzeitiger Abbruch, sowie Nichtinanspruchnahme von Unterrichtsstunden entbinden nicht von der Leistung der gesamten Unterrichtsvergütung. Die Barauszahlung von Gutscheinen ist nicht möglich.

ZAHLUNGSWEISE

Die jährliche, halbjährliche oder vierteljährliche Unterrichtsvergütung kann in monatlichen Raten gezahlt werden, die jeweils monatlich an dem Tag fällig werden, welcher durch seine Zahl dem Tage entspricht, an dem die Unterrichtsvereinbarung begonnen hat, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Die Raten werden i. d. R. monatlich per Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Andere Zahlungsweisen (z. B. Überweisungen, Dauerauftrag, Barzahlungen, etc.) sind möglich, führen jedoch zu einem um 3,00 € erhöhten Monatsbeitrag aufgrund eines erhöhten Verwaltungsaufwandes. Die Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn die gebuchte Laufzeit in einer Summe im Voraus beglichen wird oder der alleiniger Wohnsitz und Lieferadresse des/der Teilnehmer:In zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht in einem SEPA-Teilnehmerland liegt.

UNTERRICHTSFREIE ZEITEN

An den gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen des Landes Berlin, Brückentagen sowie an Heiligabend und Silvester findet kein Unterricht statt. In dieser Zeit ist die Unterrichtsvergütungen weiter zu entrichten, da es sich bei der monatlichen Rate um 1/12 des Jahresbeitrages handelt der in entsprechenden Raten gezahlt wird. Gleiches gilt für andere Laufzeiten, z. B. 1, 3 oder 6 Monate. Die Gesamtvergütung für die Laufzeit darf auch hier in 1, 3 bzw. 6 monatlichen Raten gezahlt werden. Im Jahreshonorar sind die Wochen, in denen kein Unterricht stattfindet, bereits berücksichtigt.

§ 5 HONORARE UND UNTERRICHTSVERGÜTUNG

Die aktuellen Unterrichtsvergütungen sind in den jeweils aktuellen Preis- und Zahlungsinformationen sowie auf der Webpräsenz der School Of Voice aufgeführt. Die Preise sind Endverbraucherpreise und beinhalten auch die Gebühren für die obligatorische Kopierlizenz der VG-Musikedition an die GEMA. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 20,00 Euro und ist mit Vertragsschluss fällig. Sie beinhaltet auch die Einrichtung des Zugangs zum Online-Kundencenter.

KOSTEN BEI RÜCKBUCHUNG

Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden können oder zurückkehren oder aus sonstigen Gründen von dem Kreditinstitut nicht eingelöst werden, so werden die von den Bankinstituten erhobenen Stornogebühren zusätzlich einer Bearbeitungsgebühr von 3,00 € pro erfolgter Rücklastschrift berechnet, es sei denn die Lastschrift scheitert aus Gründen, die der/die Teilnehmer:In oder dessen Bank nicht zu vertreten haben. Weist der/die Teilnehmer:In nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet der/die Teilnehmer:In lediglich den nachgewiesenen Betrag.

ZAHLUNGSVERZUG

Ist ein/eine Teilnehmer:In mit seinen/ihren Zahlungen in Verzug, wird für jede einzelne schriftliche Mahnung der School Of Voice, eine Mahngebühr von 5,00 € in Rechnung gestellt werden. Dem/der Teilnehmer:In bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass geringere Kosten entstanden seien. Ist ein/eine Teilnehmer:In trotz Mahnung mit der Zahlung der Unterrichtsvergütung in Verzug, so ist die School Of Voice berechtigt, dem/der Teilnehmer:In die Teilnahme an den Kursen der School Of Voice zu verweigern, bis der Verzug beseitigt ist. Befindet sich der/die Teilnehmer:In mit der Zahlung eines Betrags der zwei Monatsraten entspricht in Verzug, so ist die School Of Voice berechtigt, die Unterrichtsvereinbarung außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen und der/die Teilnehmer:In muss sofort (auch) die gesamte, bis zum nächstmöglichen Beendigungstermin des Vertrags anfallende Restvergütung zahlen.

VERZUGSKOSTEN

Die School Of Voice behält sich das Recht vor, dem/der Teilnehmer:In Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

§ 6 HÖHERE GEWALT

Kann der Unterricht aus Gründen der Höheren Gewalt oder infolge behördlicher oder gesetzlicher Anordnung bzw. Regelung (z.B. wegen einer Pandemie) nicht in den vereinbarten Räumlichkeiten bei gleichzeitiger räumlicher Anwesenheit von Dozent:In und Teilnehmer:In (Präsenzunterricht) erbracht werden, ist die School Of Voice berechtigt, nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung zu den bisher vereinbarten Unterrichtsvergütungen den Unterricht zu den vereinbarten Unterrichtszeiten online per Live-Videoübertragung zu erbringen, welches der/die Teilnehmer:In für die Dauer der Schließung ausdrücklich als Ersatzdienstleistung anerkennt, insbesondere, wenn die geschuldeten 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr nicht mehr erreicht werden können. Die eigenen Kosten der Online-Übertragung trägt jede Partei selbst. Sollte der/die Teilnehmer:In nicht über die technischen Voraussetzungen für einen Unterricht per Live-Videoübertragung verfügen, werden die nicht in Anspruch genommenen, pro Laufzeit garantierten Unterrichtseinheiten, in die nächste Vertragslaufzeit übertragen oder zum nächstmöglichen Beendigungstermin dem/der Teilnehmer:In in Form einer Guthabekarte ausgegeben.

§ 7 WIDERRUFSRECHT

Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen haben Sie als Verbraucher:In das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Kara Johnstad, School Of Voice, Pasewaldstr. 16, 14169 Berlin, E-Mail: office@schoolofvoice.berlin, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das beigefügte [Muster-Widerrufsformular](#) verwenden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Das Widerrufsrecht gilt nicht für Verbraucher, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keinem Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören und deren alleiniger Wohnsitz und Lieferadresse zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses außerhalb der Europäischen Union liegen. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der [Widerrufsbelehrung](#), die auf der Webpräsenz der School Of Voice abrufbar ist.

§ 8 HAFTUNG DER SCHOOL OF VOICE

Die Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen, bzw. die sonstige Betätigung in unseren Räumen und auch der allgemeine Aufenthalt in den Räumen und auf Veranstaltungen der School Of Voice geschieht auf eigene Gefahr. Für Personen- oder Sachschäden, die nicht von der School Of Voice oder deren Erfüllungsgehilfen verursacht werden, ist jede Haftung ausgeschlossen. Des Weiteren ist die Haftung auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt, sofern es sich nicht um Schäden an Körper, Leben oder Gesundheit handelt. Eine Haftung der School Of Voice für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Sachen, Wertgegenstände und Geld wird ausgeschlossen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der School Of Voice oder deren Erfüllungsgehilfen zurückzuführen

§ 9 VERHALTEN IN DEN STUDIOS

KONSUMVERBOTE

Spielzeug, Speisen und Getränke dürfen nicht in die Unterrichtsräume gebracht werden. Es ist dem/der Teilnehmer:In untersagt, in den Räumen der School Of Voice zu rauchen, alkoholische Getränke oder Betäubungsmittel i. S. d. Betäubungsmittelgesetz zu konsumieren.

BEGLEITPERSONEN / KINDER

Das Mitbringen von Begleitpersonen in die Räume der School Of Voice ist nicht gestattet. Davon ausgenommen ist eine erziehungsberechtigte Begleitperson von Kindern, die selbst Teilnehmer:Innen sind. Eltern haben dafür Sorge zu tragen, daß Ihre Kinder, die selbst keine Teilnehmer:Innen sind, sich nicht unbeaufsichtigt in den Räumen der School Of Voice aufhalten.

§ 10 FILM- UND FOTOAUFNAHMEN

Bei bestimmten Gelegenheiten wird in der School of Voice gefilmt und fotografiert. Die betroffenen Bereiche werden durch Schilder gekennzeichnet oder es wird, wann immer möglich, mündlich angekündigt, wann und wo die Aufnahmen stattfinden werden. Mit Betreten der Räume der School Of Voice erteilt der/die Teilnehmer:In ausdrücklich seine/ihre Zustimmung zur Fertigung von Film- und Fotoaufnahmen und gestattet deren honorarfreie Verwertung. Die Film- bzw. Fotorechte gehen auf die School Of Voice über. Die Zustimmung erstreckt sich auf die Veröffentlichung in einem Online-Fotoalbum auf der Internetseite www.schoolofvoice.berlin, das hauseigene Kundenmagazin, auf soziale Netzwerke, insbesondere Facebook, YouTube und Instagram oder anderen Veröffentlichungen, die der Selbstdarstellung der School Of Voice dienen. Im Falle eines Widerspruchs in Textform wird ein dort veröffentlichtes Foto oder ein Film von Ihnen sofort entfernt.

§ 11 URHEBERRECHT

Grundsätzlich gilt in Deutschland gemäß § 53 Abs. 4 UrhG ein Fotokopierverbot für Noten. Durch Abschluss eines Lizenzvertrages mit der VG Musikedition, einer urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaft, haben unsere Teilnehmer:Innen die Möglichkeit, geschützte Werke auf einfache Art und Weise legal zu verwerten. Die Administration der Lizenzierung wiederum erfolgt durch die GEMA. Die School Of Voice hat für ihre Teilnehmer:Innen das Recht erworben, Fotokopien von Noten (und Liedtexten) in begrenztem Umfang herzustellen und im Unterricht und bei Aufführungen zu verwenden. Die angefertigten Fotokopien sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Unseren Teilnehmern:Innen ermöglichen wir dadurch eine legale und den Anforderungen der Praxis entsprechende Ausnahmeregelung vom gesetzlich verankerten absoluten Fotokopierverbot. Pro Teilnehmer:In erhebt die GEMA eine gesonderte Lizenzgebühr, die mit Zahlung der Unterrichtsvergütung bereits abgegolten ist.

§ 12 VIDEOÜBERWACHUNG

Wir machen darauf aufmerksam, dass im Außenbereich, Teile unseres Gebäudes und des Grundstücks, namentlich der Eingangsbereich, aus Sicherheitsgründen videoüberwacht werden. Die Innenräume der School Of Voice werden zu keiner Zeit videoüberwacht. Um die Privatsphäre aller Besuchenden der School Of Voice zu schützen, ist auch den Teilnehmern:Innen untersagt, Foto- oder Filmaufnahmen während der Unterrichtsveranstaltungen anzufertigen.

§ 13 DATENSCHUTZ

Der/die Teilnehmer:In erklärt sich mit Abschluss des Vertrags bereit, dass seine/ihre Kundendaten in der Cloud-basierten EDV der School Of Voice gespeichert werden. Die Daten sind vor dem Zugriff nicht berechtigter Personen geschützt. Die Daten unterliegen dem Datenschutz. Weiteres ist in der ausführlichen Datenschutzerklärung der School Of Voice geregelt, die auf der Internetseite der School Of Voice, www.schoolofvoice.berlin/de/datenschutz, abrufbar ist. Der/die Teilnehmer:In bestätigt, diese zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

§ 14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

ÄNDERUNGEN DIESER AGB

Die School Of Voice ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die School Of Voice wird den/die Teilnehmer:In über die Änderungen in Kenntnis setzen und diesem/dieser die neuen, geänderten AGB zugänglich machen. Die School Of Voice ist verpflichtet, dem der/die Teilnehmer:In Gelegenheit zu geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennntnissetzung und Zugänglichmachung zu widersprechen, und wird besonders darauf hinweisen, dass die Änderung bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden (§ 151 BGB).

§ 15 PFLICHTANGABEN

OS-PLATTFORM UND STREITBEILEGUNG

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. In diesem Zusammenhang sind wir gesetzlich verpflichtet, auf unsere E-Mail-Adresse hinzuweisen. Diese lautet office@schoolofvoice.berlin. Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-schlichtungsstelle teilzunehmen.